

## **Haushaltssatzung des Marktes Ebensfeld (Landkreis Lichtenfels) für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Ebensfeld folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit \_\_\_\_\_ **13.010.000 €**

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit \_\_\_\_\_ **10.952.000 €**  
ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf \_\_\_\_\_ **2.200.000 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebensfeld, 30.05.2023

Gabriele Böhmer  
Zweite Bürgermeisterin